

24.01.2013

Einblicke ins Grauen hinter perfekten Fassaden

Mutter ließ Babys sterben – Vier Jahre Haft

Von Wolfgang Elbers

STADE. Die Festnahme der 43-jährigen Mutter, die Ende der 90er den Tod zweier Neugeborener verursachte, hat im Sommer bei der Boulevardpresse für Schlagzeilen wie „Gruselige Fund auf dem Dachboden: Verweste Babyleichen entdeckt“ gesorgt. Gestern ist die inzwischen im Weser-Ems-Raum lebende Frau, die das Urteil schluchzend verfolgte, vom Landgericht Stade zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt worden.

Damit ist die Zweite Strafkammer über das von der Staatsanwaltschaft beantragte Gesamtstrafmaß hinausgegangen. Die hatte in ihrem Plädoyer eine Gesamtstrafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen versuchten Totschlags sowie eines vollendeten Totschlags in minder schwerem Fall gefordert.

Die Angeklagte hat 1996 und 1999 zwei Neugeborene unversorgt auf dem Dachboden zurückgelassen. Die Überreste der Kinderkörper sind entdeckt worden, als der Ex-Mann im vergangenen Sommer unter dem Dach des früheren gemeinsamen Hauses in Ostertimke bei Rotenburg aufräumte.

Ergebnis der Beweisaufnahme war nicht das Bild einer eiskalten Täterin, die keine Mutterliebe kennt. Vielmehr zeigten die sieben Verhandlungstage eine Frau, die insgesamt sechs Kinder zur Welt gebracht hat und eher Opfer als Täterin ist. Denn es gibt eine tragische Vorgeschichte mit höchst problematischem Elternhaus, nach außen perfekter Fassade, aber Suizidfällen in der Familie sowie Gewalt in der Ehe und Alkoholsucht. Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen: Die Frau hat eine Borderline-Persönlich-

keitsstörung. Gerade als sich die 43-Jährige mit ihrem zweiten Mann, den sie während einer Therapie kennenlernte, ein neues Leben mit lang ersehntem Familienglück und einem gemeinsamen, zwei Jahre alten Sohn aufgebaut hat, ist sie von der Vergangenheit eingeholt worden. Nach Ansicht des Gerichts war die Frau, die beide Kinder stark alkoholisiert auf der Toilette entbunden hat, nachdem niemand zuvor die Schwangerschaften bemerkte, bei den Taten vermindert schuldfähig.

Verteidiger Joe Théron, der auf Freispruch bei der ersten Tat sowie eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren beim zweiten Anklagepunkt plädiert hatte, sagte, er wolle voraussichtlich in die Revision gehen: „Das Urteil bewegt sich im Rahmen, aber die strafmildernden Umstände sind nicht genügend berücksichtigt worden.“ *Mit dpa*